

Herausgeber: Schulpflege Langnau am Albis
Redaktion: Schulverwaltung Langnau
Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau a.A.
Tel. 044 713 55 39
schule@langnau.ch

Auflage: Onlineausgabe
Empfänger: Eltern und ausgewählte Adressaten
Erscheint: Aufgrund der ausserordentlichen Lage
nach Bedarf
www.langnauamalbis.ch

Liebe Eltern

Im ganzen Kanton sind die Schulen stark von Corona-Fällen betroffen. Einerseits müssen deshalb Kinder in Isolation oder Quarantäne, andererseits können dadurch auch Lehrpersonen und Mitarbeitende ausfallen. Sie durch eine Stellvertretung zu ersetzen, ist fast nicht möglich. Um die Kinder ebenso wie unsere Mitarbeitenden vor Ansteckungen zu schützen, hatten wir die ab der 4. Primar geltende Maskentragpflicht in der besonders betroffenen Primarschule Wolfgraben bis letztendlich zu den Weihnachtsferien auf die Unterstufe ausgedehnt. Bis auf zwei Pool-Tests waren diese Woche alle Pool-Tests der Schulen Langnau am Albis negativ!

Erfahrungsgemäss steigen die Infektionszahlen an den Schulen nach den Ferien. Um nach den Weihnachtsferien einen sicheren Start zu ermöglichen, hat der Regierungsrat deshalb entschieden:

Die seit dem 1. Dezember geltende **Maskentragpflicht** für alle **Schülerinnen und Schüler** ab der **4. Primar** und alle **Mitarbeitenden** wird ab **3. Januar** ausgeweitet auf alle **Schülerinnen und Schüler** ab der **1. Primar**. Die Massnahmen sind bis zum 24. Januar befristet.

Die Maskentragpflicht betrifft ebenfalls den Sport- und Musikunterricht, die Tagesstrukturen und die freiwilligen schulischen Aktivitäten. Im Freien besteht keine Maskentragpflicht (Abstand, Hygiene). **Eine Befreiung von der Maskentragpflicht ist, auch für Geimpfte und Genesene, nicht möglich.** Denn auch sie können das Virus weiter übertragen.

Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende mit einer ärztlichen Maskentragdispens aus gesundheitlichen Gründen reichen diese in Kopie ein und müssen wöchentlich ein negatives Testergebnis vorweisen. Am einfachsten indem sie an den repetitiven Tests teilnehmen. Selbsttests werden nicht anerkannt. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

Die Maskentragpflicht trägt dazu bei, alle in der Schule möglichst gut zu schützen und den Betrieb der Schulen vollumfänglich aufrecht zu erhalten.

Über die Anzahl der Corona-Fälle pro Klasse oder Schulhaus geben wir keine Auskunft. Informationen, die wir im Zusammenhang mit der Pool-Testung oder Infektionen erhalten, unterliegen dem Datenschutz.

Für die Einzel-Testungen bei einem positiven Pool brauchen wir die Krankenkassen-Karten-Nr. Ihres Kindes. Darum hat es einige Verwirrung gegeben. Es ist selbstverständlich, dass wir mit diesen Nummern und allen Daten vertraulich umgehen.

So, nun genug von Corona. Tauchen wir ein in den Advent und geniessen wir mit unseren Lieben die Weihnachtszeit (natürlich unter Einhaltung aller Regeln). Guetzliduft, im Kerzenlicht glänzende Kinderaugen, ein wunderbares Miteinander und einen guten Start ins 2022 wünschen wir Ihnen allen!

Bunte fröhliche Weihnachten

Dora Murer
Schulpräsidentin

Anschriften / Erreichbarkeit der Langnauer Schulen

Primarschule Im Widmer
Widmerstrasse 6
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Markus Bangarter
schulleitung@imwidmer.ch
Co-Schulleiterin: Kamla Zogg
coschulleitung@imwidmer.ch
Tel. 043 377 60 21

Primarschule Wolfgraben
Wolfgrabenstrasse 10
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Thomas Pfiffner
schulleitung@wolfgraben.ch
Tel. 044 771 82 60

Sekundarschule Vorder Zelig
Widmerstrasse 15
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Georges Henry
schulleitung@vorderzelig.ch
Tel. 044 713 40 08

Aktuelle Massnahmen des Bundes, des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion ab Mittwoch, 3. Januar 2022 (Stand 16.12.2021)

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie im Bildungsbereich als Reaktion auf die steigenden Fallzahlen angepasst.

Bitte beachten Sie, dass sich aktuellen Massnahmen weiterhin unterscheiden können zwischen Schulen die repetitiv Testen (mind. 1x/Woche) und Schulen ohne repetitives Testen! **Die Schule Langnau nimmt auf allen Schulstufen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule an den repetitiven Tests teil.**

Keine Klassenquarantäne an Kindergärten und Primarschulen, die repetitiv testen:

Das repetitive Testen erlaubt es, dass keine Klassenquarantänen an Kindergärten und Primarschulen mehr ausgesprochen werden müssen: Durch die wöchentliche Testung (es muss mind. 1x/Woche getestet werden) werden asymptomatische Fälle frühzeitig entdeckt und begeben sich in Isolation, wodurch die Virusverbreitung unterbrochen und grosse Ausbrüche vermieden werden können. Auf der Sekundarschule entscheidet das Contact Tracing.

- bis zur Poolauflösung tragen alle der Klasse/Gruppe Masken (ausgenommen Kindergartenkinder).
- bei positivem Fall in der Klasse gilt: 7 Tage Maskenpflicht für alle, die nicht testen, geimpft oder genesen sind (ausgenommen Kindergartenkinder), bei mehr als drei bestätigten positiven Fällen 10 Tage Quarantäne.
- zusätzlich für Sekundarstufe/innen und Erwachsene gilt: ungeschützte enge Kontakte müssen in Quarantäne. Befreit wird, wer geimpft oder genesen ist. Zur Schule darf, wer repetitiv testet (privat, somit in der Freizeit, gilt die Quarantäne weiterhin).

Wichtig: Für Nicht-Testende gibt es KEINE Möglichkeit, sich durch Einzeltestung von der Maskenpflicht oder der Quarantäne zu befreien.

Schülerinnen und Schüler welche neu oder wieder an den repetitiven Tests teilnehmen wollen, melden sich bei ihrer Schulleitung. Die Teilnahme erfordert eine durch die Eltern unterschriebene Einverständniserklärung.

Generelles / Maskentragen:

- Für Schülerinnen und Schüler ab der **1. Primarklasse** und für erwachsene Personen gilt eine **Maskentragepflicht** in allen Innenräumen. Im Freien besteht keine Maskentragepflicht (Abstand, Hygiene).
- Die freiwillige Befreiung durch Vorlegen eines Zertifikates ist aufgehoben. Die Maskentragepflicht gilt damit auch für Geimpfte und Genesene.
- Die Maskentragepflicht gilt auch für den Sport- und Musikunterricht, für die Tagesstrukturen und für freiwillige schulische Aktivitäten.
- Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1,5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.
- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden - keine klassenübergreifenden Veranstaltungen.
- Freiwillige Angebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Maskentragepflicht, Abstand, Hygiene) auch klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.
- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.

Veranstaltungen und schulische Anlässe:

- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind ohne Beschränkung der Anzahl Teilnehmenden unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen erlaubt (wie bei Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden - ausser Kontaktdaten).
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe) gelten zwingend für diese kumulativ folgende Vorgaben:
 - Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
 - Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
 - Es müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
 - Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.
- Die Durchführung von Klassenlagern und weiteren Anlässen mit Übernachtungen im Klassenverband ist zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt ist. Die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort müssen eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (kein Selbsttest). Am ersten Schultag nach dem Lager erfolgt eine weitere Testung.
- Für Schülerinnen und Schüler welche sich nicht testen lassen möchten, ist die Teilnahme an einem Lager nicht möglich. Der Schulbesuch ist jedoch weiterhin möglich.
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten.
- Die Schulräume werden regelmässig alle 20 Minuten gelüftet.

Ausserschulische Veranstaltungen und Anlässe:

- Für externe Nutzer von Schulanlagen gelten im Bereich Sport und Kultur zusätzliche Vorgaben des Bundes und der entsprechenden Verbände (Kontaktsport, Chorproben, Gruppengrössen, Flächenangaben etc. im Sport, Schutzkonzepte).

Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schulen werden kranke Kinder nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir
per sofort oder nach Vereinbarung eine/n



Koch / Köchin 30%-35% mit Einkauf
und
Koch / Köchin oder ungelernt 27% ohne Einkauf

Im Schülerhort Rütibohl sowie im Schülerhort Wolfgraben wird selber gekocht und täglich eine frische Mahlzeit zubereitet. Die Hauptaufgaben sind folgende:

- Menüplanung erstellen, zusammen mit dem Koch-Team unter Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse und Kinder mit Allergien
- Einkauf für beide Standorte (Führerausweis ist eine Bedingung)
- Zubereitung des Mittagessens für 40-80 Kinder und deren Betreuungspersonen
- Bedienen der Essensausgabe
- Abwasch, Reinigung der Küche und Küchengeräte
- Einkaufen und Kochen für den Ferienhort
- Einhalten der Hygienevorschriften
- Überwachung der Vorräte

Arbeitstage mit Einkauf: Montag, Dienstag und Donnerstag 10.00 - 14.30 Uhr

Arbeitstage ohne Einkauf: Mittwoch Donnerstag und Freitag 10.00 - 14.30 Uhr

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen, regelmässige Arbeitszeiten und die Einbindung in ein engagiertes Team.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per Mail.

info@kibelaa.ch z.H. Belinda Inglin (Co-Geschäftsleitung)



Termine der Schule Langnau

Schulsilvester	Freitag, 17. Dezember 2021
Weihnachtsferien	18. Dezember 2021 – 2. Januar 2022
Schulbeginn	Montag, 3. Januar 2022
Sportferien	Samstag, 19. Februar – 6. März 2022
1. Woche Skilager Sekundarstufe	21. Februar - 25. Februar 2022 (ohne Gewähr)
Schulbeginn	Montag, 7. März 2022
Weiterbildungstag schulfrei	Gründonnerstag, 14. April 2022
Karfreitag und Ostern	Freitag, 15. April - Montag, 18. April 2022
Sechseläuten schulfrei	Montag, 25. April 2022
Frühlingsferien	Samstag, 16. April - 1. Mai 2022